

SCHULUNGEN UND
SCHULZERTIFIZIERUNGS-
QUALIFIZIERUNGSPRÜFUNGEN

ANMELDUNG ZUM BASIC-KURS



ANGABEN ZUM ARBEITGEBER (Stempel genügt)

ANGABEN ZUM ARBEITGEBER

Name des Unternehmens:
Ansprechpartner:

Ansprechpartner:
Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:
Telefonnummer:

E-Mail:

E-Mail:

RECHNUNGSANSCHRIFT

RECHNUNGSANSCHRIFT

☐ gleich Arbeitgeber

Name des Rechnungsempfängers:

☐ gleich Arbeitgeber

PLZ, Ort:

Ihre Best. Nr.

PLZ, Ort:

E-Mail für Rechnungsversand:

Ihre Best. Nr.

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN VERANSTALTUNG

Kurs Nr.: RT2FI-08

Termin: 14.07.-24.07.25

ANGABEN ZUM TEILNEHMER

ANGABEN ZUM TEILNEHMER

Titel:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsort: (freiwillige Angabe)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Zertifikatsnummer (falls vorhanden)

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Kurs Nr.: BASIC-299A

Termin: 12.06.-23.06.23

Produktsektor: Schweißnähte (Pw)

Prüfung Nr.: EB3-299A

am 24.06.2023

Regulärer Anmeldeschluß danach 100 € Aufpreis: 30.06.25

Industriesektor: ☐ Is oder Sektor (S 2)

ART DER PRÜFUNG:

Regulärer Anmeldeschluß danach 100 € Aufpreis: 26.05.2023

GESAMTPREIS NETTO:

ART DER PRÜFUNG:

☐ R PRÜFUNG: 9712 (Erstprüfung)

GESAMTPREIS € 3.160,00

☐ DIN EN ISO 9712 (Erstprüfung)

€ 4.290,00

☐ Wiederholungsprüfung

€ 52 € 810,00

Für Prüfungsteil C bitte mindestens ein Volumenprüfverfahren (UT oder RT), insgesamt aber vier Prüfverfahren auswählen: € 1.060,00

☐ Erneuerung, Vorbereitung am 8. & 9. Tag

REZERTIFIZIERUNG

☐ RT ☐ VT ☐ UT ☐ RT ☐ ET ☐ LT ☐ TT € 1.145,00

Rezertifizierung/Erneuerung beantragt? ☐ ja ☐ nein

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNG DER SEHFÄHIGKEIT

(Der Unterzeichner bestätigt das Vorliegen eines gültigen Sehtests gemäß DIN EN ISO 9712:2022-09 Abs. 7.4 beim Arbeitgeber)

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNGEN

Die **SEHFÄHIGKEIT** des Teilnehmers wird bestätigt, dass er ein gültiges Sehzeugnis nach DIN EN ISO 9712:2022-09 Abs. 7.4 vorliegt. Das Sehzeugnis muss ein Ausmaß der Sehfähigkeit von mindestens ein Jahr sein.

* **Muster:** Bitte rechts das **DATUM** des letzten **SEHTESTS** eintragen (keinen Sehtest mitbringen).

Das **FARBSEHVERMÖGEN** muss ausreichend sein, um die Kontraste zwischen den Farben oder Grauschattierungen zu erkennen und zu unterscheiden, die bei den betreffenden vom Arbeitgeber festgelegten ZFP-Verfahren benutzt werden.

Das **WEITSEHVERMÖGEN** (falls ein Antrag auf Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und dort genehmigt worden war) muss mit dem Standard-Optotyp entsprechend EN ISO 8596, Sehschärfe Grad 0,63 auf mindestens einem Auge mit oder ohne Sehhilfe nachgewiesen werden (Abstand > 4 m).

Das **DATUM** des Teilnehmers und der Arbeitgeber stimmen zu, dass die personenbezogenen Daten für die Prüfungsanmeldung an die Zertifizierungsstelle SECTOR Cert weitergegeben und dort verarbeitet und gespeichert werden. Es gelten die AGBs und Datenschutzerklärungen von VECTOR München und von SECTOR Cert.

Datum, Stempel und Unterschrift des Teilnehmers

Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers



DOK. NR.	DOK. NR.	DOK. NR.	DOK. NR.	DOK. NR.	DOK. NR.
1. Anmeldung / Antragstellung					
Anmeldungen zu Schulungen oder Prüfungen sind schriftlich an die VECTOR München GmbH zu richten. Die dazu erforderlichen Anmeldeformulare sind unter www.vector-muenchen.de/de/ausfuhrbar/download verfügbar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit einer Hoteliste und Informationen zur Anreise. Hotelbuchungen sind vom Kunden selbstständig vorzunehmen.					
Die Buchung ist verbindlich, sobald die schriftliche Rechnung und Auftragsbestätigung durch die VECTOR München GmbH zugestellt worden ist bzw. der Anmeldende nicht bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über eine Absage/Verschiebung der Veranstaltung z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl informiert worden ist.					
Bei Anmeldungen und Änderungen später als 12 Tage vor dem Prüfungstermin kann durch die Prüfstelle eine zusätzliche Gebühr für Mehraufwand in Höhe von € 100 erhoben werden, den wir an den Kunden weiter berechnen.					
2. Organisation und Durchführung von Schulungen / Prüfungen					
Die Schulungen und Prüfungen werden von der VECTOR München GmbH entsprechend der Regelungen durch SECTOR Cert organisiert und durchgeführt. Falls von uns angefordert, für den geplanten Schulungs- und Prüfungsablauf erforderliche Dokumente oder Informationen nicht termingerecht durch den Anmelder bzw. Teilnehmer bereitgestellt werden, kann die Teilnahme an der Prüfung nicht garantiert werden. Als Zugangsvoraussetzungen für die Prüfung durch SECTOR Cert muss das Datum eines gemäß EN ISO 9712 § 7.4 zufrieden stellende Sehfähigkeitsnachweises auf dem Anmeldeformular bestätigt werden. Ebenso ist die Anwesenheit am gesamten Kurs notwendig.					
3. Preise					
Preise für Schulungen und Prüfungen verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. MwSt. Im Regelfall sind in Preis für Erstzertifizierungen, Erneuerungen, Rezertifizierungen und Erweiterungen die Schulungsunterlagen und die Zertifikate Ergebnis in % Ergebnis in % Ergebnis in % Ergebnis in % Ergebnis in % Ergebnis in %					
Ergebnis in % Ergebnis in % Ergebnis in % Ergebnis in % Ergebnis in % Ergebnis in %					

Deutsch und Englisch sind gebührenpflichtig. Für die Veranstaltung von Sonder- und Zusatzprüfungen entstehen ebenfalls Gebühren, die auf Anfrage mitgeteilt werden. Alle Gebühren sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.

Stornierungen von Teilnahmen sind rechtzeitig schriftlich an die VECTOR München GmbH zu richten. Bei einer Stornierung später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bei Nichterscheinen, bei Abbruch oder bei selbstverschuldeter Nichtzulassung zur Prüfung ist der volle Rechnungsbetrag zu bezahlen. Die Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen ist nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Schnelltests durchzuführen.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch das Prüfungszentrum entstehen dem Kunden keine Kosten, gezahlte Gebühren werden erstattet. Über die Stornierung und über den Termin der nächsten Veranstaltung wird der Kunde unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

Sonderregelungen hinsichtlich Anerkennung/Verkürzung von Schulungszeiten und Zertifizierungen bzw. besonderer Prüfungsabläufe können nur in Anspruch genommen werden, wenn diese vorab bei SECTOR Cert beantragt und genehmigt worden sind und die schriftliche Genehmigung gemeinsam mit der Anmeldung eingereicht wird.

Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der genannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht. Im Falle einer fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Haftpflicht – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ist eine Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden bei Vertragsschluss begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten darüber hinaus nicht bei einem Schaden aufgrund einer Zusicherung, soweit diese Zusicherung erfolgte, um den Kunden gegen einen derartigen Schaden abzusichern. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Schulungen und Prüfungen sind mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden, die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel) erfordern. Die Schutzausrüstung ist vom Kunden mitzubringen. Alle Teilnehmer erhalten zu Beginn der Veranstaltung eine Belehrung mit relevanten Sicherheitsbestimmungen. Bei Verstößen gegen die bekannt gegebenen Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die Veranstalter vor Ort übernehmen keine Haftung.

Es besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt. Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

Nicht bestandene Prüfungen können gegen Gebühr ganz oder teilweise nach frühestens 30 Tagen ohne zusätzlichen Unterricht wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht auch früher.

10. **Schlussatzung, anzuwendendes Recht, Gerichtsbarkeit**
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für gesondert ausgeschriebene Schulungen. (Stand: 25.10.2023 / Rev. 1.0).